

Auszug aus den allgemeinen ARB's von 1992, inklusive der abweichenden ARB's der Pachmann Touristik GmbH:

Das Reisebüro kann als Vermittler (Abschnitt A) und/oder als Veranstalter (Abschnitt B) auftreten.

Der Vermittler übernimmt die Verpflichtung, sich um die Besorgung eines Anspruchs auf Leistungen anderer (Veranstalter, Transportunternehmen, Hotelier usw.) zu bemühen.

Veranstalter ist das Unternehmen, das entweder mehrere touristische Leistungen zu einem Pauschalpreis anbietet (Pauschalreise/Reiseveranstaltung) oder einzelne touristische Leistungen als Eigenleistungen zu erbringen verspricht und dazu im allgemeinen eigene Prospekte, Ausschreibungen usw. zur Verfügung stellt.

Ein Unternehmen, das als Reiseveranstalter auftritt, kann auch als Vermittler tätig werden, wenn Fremdleistungen vermittelt werden (z. B. fakultativer Ausflug am Urlaubsort), sofern es auf diese Vermittlerfunktion hinweist.

Die besonderen Bedingungen

- der vermittelten Reiseveranstalter,
- der vermittelten Transportunternehmungen (z.B. Bahn, Bus, Flugzeug u. Schiff) und
- der anderen vermittelten Leistungsträger gehen vor.

Buchung/Vertragsabschluss

Die Buchung kann schriftlich oder (fern)mündlich erfolgen. (Fern)mündliche Buchungen werden vom Reisebüro umgehend schriftlich bestätigt. Durch die Unterschrift unter unserer Reiseanmeldung bestätigen Sie den verbindlichen Abschluss eines Reisevertrages.

Leistungen und Preise

Die Leistungen des Reisevertrags ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung laut Angebot, Prospekt bzw. Katalog. Optionale individuelle Zusatzleistungen können vorab oder vor Ort, nach Verfügbarkeit gebucht werden. Alle Preise gelten pro Person

Informationen über Pass-, Visa-, Devisen-, Zoll- und gesundheitspolizeiliche Vorschriften

Als bekannt wird vorausgesetzt, dass für Reisen ins Ausland in der Regel ein gültiger Reisepass erforderlich ist. Das Reisebüro hat den Kunden über die jeweiligen darüberhinausgehenden ausländischen Pass-, Visa- und gesundheitspolizeilichen Einreisevorschriften sowie auf Anfrage über Devisen- und Zollvorschriften zu informieren, soweit diese in Österreich in Erfahrung gebracht werden können. Im Übrigen ist der Kunde für die Einhaltung dieser Vorschriften selbst verantwortlich. Nach Möglichkeit übernimmt das Reisebüro gegen Entgelt die Besorgung eines allenfalls erforderlichen Visums. Auf Anfrage erteilt das Reisebüro nach Möglichkeit Auskunft über besondere Vorschriften für Ausländer, Staatenlose sowie Inhaber von Doppelstaatsbürgerschaften.

Alle Kosten und Nachteile, welche aus der Nichtbefolgung der Bestimmungen erwachsen gehen zu Lasten des Kunden. Reiseversicherung

Der Veranstalter Pachmann Touristik empfiehlt den Abschluss einer Reise- und Stornoversicherung.

Allgemeines:

Kunden haben den Reiseablauf sowie die festgelegten Abfahrts- und Abflugzeiten einzuhalten und haften selbst für entstandene Kosten und Schäden, welche durch Nichteinhaltung bzw. durch zu spätes Eintreffen ab Abfahrts- bzw. Abflugort entstehen. Die Berichtigung von Druck- und Satzfehlern bleibt vorbehalten.

Kundenwünsche:

Werden von uns gerne vermerkt und an die betreffenden Leistungsträger weitergeleitet können aber nicht garantiert werden.

Reisebüroversicherungsordnung (RSV)/Absicherung der Kundengelder

Der Veranstalter Pachmann Touristik GmbH, Buchengasse 4, 3644 Emmersdorf an der Donau ist unter der Eintragungsnummer 2017/0013 im Veranstalterverzeichnis des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend eingetragen. Gemäß der Reisebüroversicherungsordnung (RSV) sind Kundengelder bei eigenveranstalteten Pauschalreisen von Pachmann Touristik GmbH unter folgenden Voraussetzungen abgesichert: Die Anzahlung erfolgt frühestens elf Monate vor dem vereinbartem Ende der Reise und beträgt 20% des Reisepreises. Die Restzahlung erfolgt frühestens zwanzig Tage vor Reiseantritt – Zug um Zug gegen Aushändigung der Reiseunterlagen an den Reisenden. Darüber hinausgehende oder vorzeitig geleistete Anzahlungen bzw. Restzahlungen dürfen nicht gefordert werden und sind auch nicht abgesichert. Garant ist die Raiffeisen Landesbank Mittleres Mostviertel eGen mbH, 3250 Wieselburg, Scheibbsr Straße 4. Die Anmeldung sämtlicher Ansprüche ist bei sonstigem Anspruchsverlust innerhalb von 8 Wochen ab Eintritt einer allfälligen Insolvenz beim Abwickler (Europäische Reiseversicherung AG, Kratochwilstraße 4, 1220 Wien, Tel.: +43 1 317 25 00, Fax: +43 1 319 93 67) vorzunehmen.

Es gelten unsere AGB in der jeweils gültigen Fassung. Für Punkte welche dadurch nicht abgedeckt sind gelten die allgemeinen Reisebedingungen. Die vollständigen AGB finden Sie im Internet unter www.pachmann-touristik.at oder in unseren Kundenzentren. Auf Wunsch schicken wir diese auch zu.

Rücktritt des Kunden

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von dem Reisevertrag zurücktreten. Der Reiserücktritt hat schriftlich zu erfolgen. Im Falle des Rücktritts vom Reisevertrag, oder bei Nicht-Antritt der Reise ist es dem Veranstalter erlaubt Entschädigungen für die getroffenen Reisevorkehrungen und den damit verbundenen Aufwendungen zu verlangen.

Die pauschalisierten Rücktrittsgebühren betragen abweichend von den ARB von 1992:

Abweichende ARB's durch Pachmann Touristik GmbH (Busreisen)	
bis zum 30. Tag vor Reiseantritt.....	20%
ab dem 29. bis 20. Tag vor Reiseantritt.....	40%
ab dem 19. bis 10. Tag vor Reiseantritt.....	65%
ab dem 9. bis 4. Tag vor Reiseantritt	75%
ab dem 3. Tag (72 Stunden) vor Reiseantritt.....	85%
Bei Nichtantritt	100%

Abweichende ARB's durch Pachmann Touristik GmbH (Flugreisen)

bis zum 30. Tag vor Reiseantritt.....	25%
ab dem 29. bis 20. Tag vor Reiseantritt.....	50%
ab dem 19. bis 10. Tag vor Reiseantritt.....	75%
ab dem 9. bis 4. Tag vor Reiseantritt	85%
ab dem 3. Tag (72 Stunden) vor Reiseantritt.....	100%
Bei Nichtantritt	100%

Abweichende ARB's durch Pachmann Touristik GmbH (Tagesfahrten)

Ab Buchung	100%
------------------	------

Allgemeine ARB's von 1992

bis zum 30. Tag vor Reiseantritt.....	10%
ab dem 29. bis 20. Tag vor Reiseantritt.....	25%
ab dem 19. bis 10. Tag vor Reiseantritt.....	50%
ab dem 9. bis 4. Tag vor Reiseantritt	65%
ab dem 3. Tag (72 Stunden) vor Reiseantritt.....	85%
Bei Nichtantritt	85%

Bei Flusskreuzfahrten gelten die jeweilig gültigen ARB's und AGB's des Veranstalters bzw. der Reederei.

Sportpakete: Sämtliche Sportpakete sind von den regulären Bedingungen ausgenommen. Es gelten die jeweils separat angeführten Stornobedingungen.

Zusatzleistungen: Für Zusatzleistungen wie Reiseversicherungen, Eintrittskarten, Tickets aller Art etc., gilt ab dem Bestelldatum ein Stornosatz von 100%

Ersatzpersonen:

Bis zu Reisebeginn besteht die Möglichkeit den oder die Reisenden durch andere Personen ersetzen zu lassen. Über die Änderung ist der Reiseveranstalter in allen Fällen zu informieren. Etwaige entstehende Mehrkosten werden dem Kunden verrechnet.

Rücktritt durch den Reiseveranstalter:

Der Veranstalter behält sich das Recht vor eine angebotene und bereits bestätigte Reise aus wichtigen Gründen, wie zum Beispiel des Nicht-Erreichens der Mindestteilnehmerzahl, abzusagen. In diesem Falle sind alle vom Kunden bereits getätigten Zahlungen unverzüglich zurückzuzahlen.

Programmänderungen:

Der Veranstalter behält sich vor, Programmänderungen ohne vorherige Ankündigung durchzuführen, insbesondere betreffend der Reihenfolge einzelner Programmpunkte.

Mindestteilnehmerzahl:

Die Mindestteilnehmerzahl je Reise beträgt 25 Personen, Bei Nichterreichen behaltet sich der Veranstalter vor die Reise abzusagen.

Mitwirkungspflicht des Kunden bei Beanstandungen:

Der Kunde hat jeden Mangel der Erfüllung des Vertrages, welchen er während der Reise feststellt, unverzüglich einem Repräsentanten des Veranstalters (Reiseleitung, dem/der Busfahrer/-in oder Notfallnummer des Büros) mitzuteilen. Der Kunde hat zur sofortigen Mängelbeseitigung bzw. Schadenminimierung zu melden und hierfür eine angemessene Frist einzuräumen. Werden Mängel bzw. Schäden nicht innerhalb der Frist beseitigt, hat der Kunde Anspruch auf Entschädigung. Der Reiseveranstalter haftet jedoch nicht für Mängel in der Leistungsbereitschaft, bei denen der Kunde seine Mitwirkungspflicht verletzt hat. Eine Unterlassung der schmäler durch das Mitverschulden des Kunden dessen Gewährleistungsansprüche.

Gerichtsstand:

Gerichtsstand für Klagen gegen den Reiseveranstalter ist das Gericht Melk